

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers  
**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen  
**Band:** 46 (1975)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Evang. Erziehungsheim Langhalde, Abtwil  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-806482>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gen an Jahresaufenthalter keine neuen Kontingente. Dagegen kann über die durch die Verordnung des Bundesrates vom 9. Juli 1974 festgesetzten, am Tage des Inkrafttretens der neuen Verordnung aber noch nicht ausgenützten Höchstzahlen (voraussichtlich 1. August 1975) zu 50 Prozent verfügt werden.

Sollte es die wirtschaftliche Lage erfordern, kann der Bundesrat jederzeit die Restkontingente der Kantone ganz oder teilweise sperren.

Stellen-, Berufs- und Kantonswechsel sind am 1. Januar 1976 nach einer einjährigen Aufenthaltsdauer zu bewilligen.»

Gegen diese Verordnung wird kaum Sturm gelaufen werden, und der Bundesrat wird sie wohl in Kürze in Kraft setzen.

Zwei Punkte müssen wir aber festhalten und bedenken:

1. Wohl sind genügend Stellensuchende vorhanden. Gelerntes Fachpersonal (besonders ausgebildetes Pflegepersonal sowie leitendes Küchenpersonal) ist aber immer noch sehr schwer zu finden. Hilfspersonal für Reinigungsarbeiten ist genügend vorhanden, doch können unsere Löhne mit den früher üblichen Salären des Hilfspersonals im Bau- und Industriesektor nicht konkurrieren. Die Folge ist Unzufriedenheit des übernommenen Mitarbeiters mit all den für ihn negativen Auswirkungen. Auch liegt es auf der Hand, dass bei Arbeitsentlassungen zum grossen Teil erst die Schwachen «über die Klinge springen» mussten. Was jetzt bei uns anklopft, ist zum grossen Teil «Flugsand», welcher unseren Heimen nicht gerade besonders förderlich ist. Ein Beispiel: Der Verfasser suchte vor zwei Monaten eine Spitalhilfe. 30 Bewerbungen lagen vor, brauchbar war eine einzige!

2. Was geschieht, wenn sich — was wir ja alle hoffen — die Wirtschaftslage wieder ändert? Da ein grosser Teil der ausländischen Arbeitskräfte jetzt abgebaut ist und die spätere Einreisepolitik für Ausländer vom Bundesrat kaum gelockert, sondern eher noch weiter verschärft wird, wäre bald wieder eine grosse Nachfrage auf unser Hilfspersonal vorhanden und wir hätten erneut das Nachsehen. Dies gilt es zu beachten und eine Lehre daraus zu ziehen. Diese sehe ich darin, bei der Anstellung von neuem Personal sehr darauf zu achten, jene Mitarbeiter anzustellen, die «Sitzleder» haben und nicht schon beim erst besseren Angebot abwandern. Auch haben wir selbst dafür zu sorgen, dass sich unsere Mitarbeiter in unseren Heimen und Spitälern wohl fühlen und heimisch werden. Dazu gehört das Arbeitsklima, die Arbeitszeit, die Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, angemessenes Salär und vieles andere mehr. ms.

## Weinfelden weihte das regionale Pflegeheim ein

Am 10. Mai fand die Einweihung des Pflegeheimes in Weinfelden statt, das als Werk eines solidarischen Zusammenwirkens von fünf Munizipalgemeinden entstand.

Kantonsrat P. Bauhofer, Präsident der Genossenschaft Alterssiedlung/Pflegeheim, Initiator beider Werke, konnte am Einweihungstag in Anerkennung seiner grossen Verdienste die Ehrenbürgerrechts-Urkunde von Weinfelden entgegennehmen. «Pflege der Freundschaft zur Pflege der Kranken» war das Motto der Ansprache Gemeindeammanns Dr. A. Haffter. Es sprachen ferner Architekt W. Ebnetter und als Vertreter des Sanitätsdirektors Dr. Reith, sowie Dr. Geel, St. Gallen, in Vertretung des Roten Kreuzes, das im Pflegeheim eine Ergotherapie-station einrichtete.

Das Pflegeheim verfügt über 84 Betten. Hell und freundlich, mit Bildern bekannter Maler geschmückt, sind Zimmer und Korridore. Auf besonderes Interesse stiess beim Rundgang durchs Haus die Hydraulik-Badeanlage. Die grosse Küche ist unterteilt in eine Frühstücks- sowie in eine kalte und eine warme Küche. Alles im Heim ist zweckmässig und gut durchdacht eingerichtet zum Wohl der pflegebedürftigen alten Leute, die ärztlich betreut werden durch Kantonsarzt Dr. Nufer. Lieblich wirken die von Bäumen und blühenden Sträuchern umrahmten Rasenflächen, mit Teich und Springbrunnen, die Alterssiedlung und Pflegeheimanlagen miteinander verbinden.

Das Pflegeheim in Weinfelden ist das erste regionale Pflegeheim im Kanton Thurgau. Sehr erfreulich ist auch, dass dieses Heim Ausbildungsstation der Pflegeschule der Stiftung Krankenhaus Sanitas, Kilchberg, werden durfte. H. Baer

## Evang. Erziehungsheim Langhalde, Abtwil

Die Einweihung der Um- und Neubauten wurde mit Vertretern von Behörden, Freunden und Gönnern festlich begangen. Die Besichtigung zeigte, wie gut geplant und zweckmässig gebaut wurde, das frohe Spielen und Singen der Kinder überzeugte, dass von den vielen Möglichkeiten, die das Haus nun bietet, herzhafte Gebrauch gemacht wird.

## Veranstaltungen

### Voranzeige

### Altersheimleiterkurs in Zug

11.—13. November 1975

Programm folgt

### Arbeitsteam für Kommunikations- und Verhaltenstraining

4. bis 8. August 1975 oder 10. bis 14. November 1975

#### Selbstbehauptungstraining nach dem Assertive-Programm

29. September bis 3. Oktober 1975  
oder 16. bis 20. Februar 1976

#### Gesprächsführung und Beratungsgespräch für soziale Berufe

9. November bis 13. November 1975

#### Einsamkeit als Chance zum Leben

29. Dezember 1975 bis 2. Januar 1976  
oder 9. Februar bis 14. Februar 1976

#### Kommunikations- und Verhaltenstraining

Veranstalter und Programme bei:  
Arbeitsteam für Kommunikations-  
und Verhaltenstraining, Postfach  
1061, 6002 Luzern.

### Arbeitskreis für Gruppendynamik

#### Basis-Training (Sensitivity-Training)

3. bis 6. November 1975

#### Team-Training

3. bis 8. November 1975

#### Partnerschafts-Training

3. bis 8. November 1975

im Tagungszentrum SORNETAN  
(Berne Jura)

Anmeldeschluss: 31. August 1975

Auskunft, Programm und Anmeldung: Frau Regula Mühlemann,  
Landheim Erlenhof, 4153 Reinach,  
Tel. 061 76 58 12.

Christian Santschi stellte dankbar fest, dass nun eine solide Grundlage für eine sinnvolle Erzieherarbeit geschaffen wurde und dass es jetzt darauf ankomme, was damit gemacht, wie darin gelebt werde. Dass sich Heimkommission, Heimleitung und Mitarbeiter bemühen, das anvertraute Gut nach bestem Wissen und Gewissen einzusetzen zur Förderung der Heimkinder und dass sich alle der Verantwortung gegenüber Gott, der nach den Worten des Heimleiters dem Heim in all den Jahren in grosser Treue beigestanden ist, bewusst sind, spürten und hörten die Gäste. Und das stimmte zuversichtlich und froh. hm.

## Hauptversammlung des Vereins Appenzellischer Heimvorsteher

In Heiden trafen sich am 23. April über 50 Mitglieder zur Jahresversammlung, die in Freundschaft und Eintracht durchgeführt werden konnte. Jahresbericht, Protokoll, Finanzwesen und die Statutenänderung wurden diskussionslos genehmigt. Als Ersatz für das zufolge Wegzugs zurückgetretene Vorstandsmitglied Peter Spichiger beliebte Martin Bollinger, Heiden, der sich in anerkennenswerter Weise bereits als guter Saaldekorateur gezeigt hat. Als Rechnungsrevisoren wurden Paul Kurt, Herisau, und Frau Giger, Hundwil, gewählt.

Herr Paul Sonderegger, Präsident des VSA, und Herr Christian Santschi, Präsident der St. Galler Vereinigung, weilten als Gäste unter uns und überbrachten in sympathischer Art die Grüsse ihrer Organisationen.

Nach dem Mittagessen erfreuten einige junge Handharmonikaspieler die Anwesenden mit gern gehörten Melodien. Der gut geschulte Trachtenchor Heiden, in dem ein Heimleiter und eine Hausmutter mitwirken, erfreute Auge, Ohr und Gemüt mit ihren heimatlichen Weisen.

Frau Schmutz, eine Mitarbeiterin der Pro Senectute, erläuterte am Nachmittag kurz die Notwendigkeit und die einfache Organisation des Ferienaustausches von Altersheim-pensionären. Sie appellierte dabei an die Heimleiter, den Versuch doch zu wagen, und gab bekannt, dass die Nachfrage nach Austauschmöglichkeiten ins Appenzeller Land allgemein sehr gross sei. Man kann sich diesbezüglich direkt an befreundete Heimleitungen im Unterland oder an Frau Schmutz, 5115 Möriken (Tel. 064 53 24 91), wenden.

E. H.

## Region Zürich Fachgruppe Alters- und Pflegeheime

Am 27. Mai haben wir uns im Altersheim Zollikon beim Heimleiter-ehepaar, Herr und Frau Keller, zur zweiten Tagung getroffen.

Nach einer kurzen Führung durchs Heim tauschten wir Erfahrungen «rund ums Menü» aus. Für alle Teilnehmer ist es sicher wertvoll, Ideen aus ganz verschiedenen Heimen entgegenzunehmen. Aus diesem Grund haben wir an diesen Zusammenkünften nicht Referate, sondern Thematika, die wir miteinander erarbeiten. Anregungen und verschiedene Tipps zur Gestaltung von Frühstück, Mittagessen und Nachtessen wurden ausgetauscht und die Frage der Zwischenverpflegung diskutiert.

Herrn und Frau Keller sei an dieser Stelle nochmals für die Gastfreundschaft gedankt.

Am Dienstag, dem 26. August, wieder um 14.00 Uhr, treffen wir uns im Altersheim, Tödistrasse 20, 8810 Horgen. Wir besprechen das Thema «Heimeintritt». Die telefonische Anmeldung werden Herr und Frau W. Hitz über Tel. 725 08 31 gerne entgegennehmen. db

## Die Arbeit der Frühberaterin

### Aus dem Jahresbericht der heilpädagogischen Kleinkinderbehandlung der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft

(Zusammenfassung)

Im Jahre 1974 konnte die Arbeit langsam, aber stetig weiter ausgebaut werden. Die räumlichen Verhältnisse wurden verbessert. Im Schulhaus Gotthelfstrasse steht nun ein eigener Behandlungsraum zu unserer Verfügung. Die Mütter müssen nun nicht mehr wie bis anhin an den schulfreien Nachmittagen zu uns kommen, sondern dann, wenn es ihrem eigenen Tagesrhythmus besser entspricht. Erfahrungsgemäss haben die meisten Kleinkinder am Nachmittag nach ihrem Mittagsschlafchen ihre aufnahmefähigste Tageszeit: diese können wir nun gut ausnützen. Auch auf die Zeiteinteilung der Mütter kann besser Rücksicht genommen werden, was besonders dann wesentlich ist, wenn noch kleine Geschwister zu betreuen sind. Für die Aussprache mit den Eltern

steht nun auch in den Räumlichkeiten der Werkstube für geistig Invalide an der Limmatstrasse 210, 8005 Zürich, ein gemütliches Besprechungszimmer zur Verfügung. Dieser Ort ist für einen Teil der Mütter leichter erreichbar als das Gotthelfschulhaus.

Die erste Kontaktnahme mit den Eltern — vorwiegend mit der Mutter — erfolgt wie bisher durch Dr. Maria Egg oder durch Trudi Zürcher-Wegmann. Dabei beschränken wir uns nicht auf die Feststellung des Entwicklungsniveaus, sondern wir trachten in erster Linie darnach, die Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wissen wir doch, dass auch solche Kinder Entfaltungschancen haben, die vorderhand wegen Kontaktlosigkeit, Uebererregtheit oder Teilnahmslosigkeit den Anschein völliger Bildungsunfähigkeit machen. Die Eltern, die zu uns kommen, sind im allgemeinen gern bereit, dem behinderten Kind viel Zeit zu opfern, aber sie wissen nicht, was sie tun sollen, wenn das Kleine untätig daliegt oder wenn es ziellos herumrennt und sinnlos herumhandelt. Unsere Aufgabe ist es, wiederholte, fein dosierte Anregungen zu geben, so lange und in solchen Zeitabständen, wie die einzelne Mutter derer bedarf. Wir müssen bereit sein, zu helfen, wenn Hilfe nötig und erwünscht ist. Wir müssen aber ebenso bereit sein, im Hintergrund zu bleiben und eine «Overprotection» der Mutter vermeiden. Denn wer Hilfe sucht, der bekundet seine Hilflosigkeit und gibt sich somit eine Blösse. Hilfesuchende sind darum immer überempfindlich. Die besten Ratschläge sind daher oft weniger hilfreich als die Bestätigung, dass die Mutter das Kind bis jetzt richtig behandelt oder zumindest, dass sie dies und jenes gut gemacht habe. Aufmunterung, Anerkennung ist in vielen Fällen wichtiger und nützlicher als Anordnungen zur Aenderung bisheriger Erziehungsweisen.

Während des Jahres hat die Heilpädagogische Kleinkinderbehandlung 38 Kinder betreut. Davon wurden 19 in kleinen bis kleinsten Grüpplein wöchentlich einmal zusammengenommen mit je zwei Betreuerinnen. Einige erhielten zusätzlich Einzelförderung. Das Hauptgewicht lag auch dieses Jahr in der Förderung der sozialen Verhaltensweise, das Einfügen in eine Gemeinschaft. In der Kleinkindergruppe wird dem Kind genügend Zeit eingeräumt, sich langsam von der Mutter zu lösen. Es ist nun in einer Welt, in der nicht mehr Papi und Mami regieren, sondern jemand anderer, die Frühberaterin: es ist da nicht mehr allein König, es muss warten lernen, bis die Betreuerin sich ihm zuwenden kann und, was noch viel schwerer ist, warten, bis das von ihm begehrte Spielzeug frei wird. Nicht allen Kindern fällt das leicht. — 9 Kinder wurden zu Hause aufgesucht und dort regelmässig beraten. Bei den Hausbesuchen handelt es sich